

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 7. November 2019,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Schacht-Audorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Manfred Dresen

stellv. Ausschussvorsitzender

Frank Dekarz

Ausschussmitglieder

Manfred Peters

Jens Thies

Erik Rossol

stellv. Ausschussmitglied

Fred Konrad Straub für Joachim Giese

Frank Bergmann für Maike Delfs

b) nicht stimmberechtigt:

Seniorenbeirat

Wolfgang Brauer zu TOP 1 - 10

Gäste

Christiane Retzlaff

Rainer Wulf

Protokollführer

Marc Nadolny

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Joachim Giese

Maike Delfs

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Wegesperren / Absperrpfosten an den Zugängen zu Wanderwegen BA8-8/2019
7. Sachstandsbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ BA8-9/2019
8. Sachstandsbericht Badestelle Dörpsee BA8-10/2019
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Beratung und ggf. Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Manfred Dresen eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 24.10.2019 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Zeitpunkt der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Er stellt weiterhin fest, dass der Bauausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 in nicht öffentlicher Sitzung, weil gem. § 46 Abs. 8 GO berechnigte Interessen Einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2019

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 27 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein.

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2019 wurde dem Planungs- und Umweltausschuss am 22.09.2019 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 07.10.2019) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Anhörung des Seniorenbeirates

Zur Anfrage über den Sachstand bei den Gehwegregulierungen wird berichtet, dass diese insbesondere in den Straßen Dorfstraße, Kieler Straße und Kanalstraße vorgesehen sind. Im Bereich der Sportplatzzufahrt in der Dorfstraße ist diese schon erfolgt.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Wegesperren / Absperrpfosten an den Zugängen zu Wanderwegen

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.
Der Vorsitzende erläutert die drei von der Verwaltung beschriebenen Varianten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Durchfahrt der Wanderwege durch die Variante 3 (mit Sperrbügeln) für motorisierte Fahrzeuge zu verhindern. Es sollen an 6 Standorten die drei Wanderwegabschnitte zwischen Gorch-Fock-Straße und Am Urnenfriedhof, Am Urnenfriedhof und Dorfstraße sowie Rotdornallee und Bauverein mit Sperrbügeln ausgestattet werden. Die Barrierefreiheit für Rollstühle und Kinderwagen muss sichergestellt sein.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Angebote einzuholen. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Sachstandsbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße"

Dem Ausschuss liegt eine Sitzungsvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes vor.
Der Vorsitzende erläutert die Planung, insbesondere die Änderungen nach Wiederaufnahme des Verfahrens.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 8.: Sachstandsbericht Badestelle Dörpsee

Dem Ausschuss liegt eine Sitzungsvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes und verschiedenen Varianten für eine WC-Anlage vor.

Die unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten und ihre jeweiligen Kosten werden diskutiert.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass im nächsten Jahr für ca. 3 - 4 Monate (während der Wachzeiten der DLRG) ein gemieteter Sanitärcontainer aufgestellt werden sollte.

Dazu muss zur nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt werden. Zu berücksichtigen sind auch ein Fäkalientank mit ausreichenden Kapazitäten, die Frischwasser- und Stromversorgung sowie alle Ver- und Entsorgungsleitungen.

Über eine langfristige Lösung könne dann parallel beraten werden.

TOP 9.: Bericht der Amtsverwaltung

9.1 Zur Erneuerung des Dorf-/Multifunktionsplatzes wird berichtet, dass die Auftragserteilung erfolgt ist. Durch Einsparungen beim Pflaster konnten die Kosten auf unter 500.000 EUR gesenkt werden. Die Möglichkeiten einer Videoüberwachung zur Vermeidung von Vandalismus werden zzt. noch von der Verwaltung geprüft.

9.2 Zu den Außenfläche KiTa Farbenfroh wird informiert, dass sie am 24. September in Betrieb genommen wurden. Hecken-Bepflanzung und Aufstellung eines Spielgerätes sind für November vorgesehen. Es sind noch Restarbeiten an den Toren auszuführen, 2 Notausgangspodeste werden noch hergestellt. Dies erfolgt in den nächsten Wochen.

9.3 Zum Wanderweg Fährblick zur Fähre erhält der Ausschuss Kenntnis, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, den „nassen“ Teil des Weges mit Schottermaterial um 20 bis 30 cm anzuheben und mit einer Schicht Hansegrand als Deckschicht zu versehen, um aus dem feuchten Bereich herauszukommen. Die Kosten dafür betragen ca. 5.500,00 EUR brutto. Zur nächsten Sitzung soll eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt werden.

9.4 Hinsichtlich der Bike & Ride-Anlage wird erklärt, dass die Überdachung der vorhandenen Fahrradbügel grundsätzlich über die Fördermaßnahme abgewickelt werden kann, die Bedingungen müssen aber noch geklärt werden. Zu den Parkplätzen am Fähranleger berichtet der Vorsitzende, dass die Pendlerparkplätze aus der Bindung entsprechend der Förderung heraus sind.

9.5 Zur Deckenerneuerung und Gehwegsanierung wird erklärt, dass entsprechend der Prioritätenlisten die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden sollen. Bei der Deckenerneuerung können die Arbeiten ggf. in die Jahresausschreibung des Kreises mit aufgenommen werden. Die Straßen Gartenweg und Lange Reihe sowie die Straßen Bauverein, Friedhofstraße, Holsteiner Straße bis Grenzstraße müssen berücksichtigt werden. Sofern noch keine Beschlüsse hierzu gefasst wurden, sind diese entsprechend in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen. Die Gehwegsanierung erfasst insbesondere die Kanalstraße, Dorfstraße und Kieler Straße.

9.6 Zur Reinigung der Photovoltaikanlagen wird informiert, dass nach Rücksprache mit einem örtlich ansässigen Dachdeckerunternehmen eine Reinigung der Anlagen Rotdornallee 6-8 und 13 nicht unbedingt erforderlich ist, weil die Module optisch sauber und unbemoost aussehen. Unabhängig davon wurde ein Angebot für die Reinigung der 3 Anlagen eingeholt. Die Reinigung würde insgesamt ca. 1.300 € kosten. Fachfirmen verweisen auf eine Faustformel für die Entscheidung für oder gegen eine Reinigung. Anhand dieser Faustformel hat sich für die Anlagen in der Rotdornallee ergeben, dass sich der Ertrag um ca. 11% verringern müsste, damit eine Reinigung wirtschaftlich sinnvoll wäre. Bis jetzt ist keine Verringerung der Einspeisung seit 2012 zu verzeichnen, lediglich durch Wetterschwankungen verursachte leicht abweichende Jahresdaten. Eine Reinigung erscheint deshalb nicht erforderlich.

9.7 Zum B-Plan Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ wird berichtet, dass die planungsrechtliche Grundlage für Gaststättengewerbe geschaffen werden soll. Neben einem gastronomischen Betrieb sollen auch kleinere Verkaufsstellen zum Verkauf von regionalen Produkten (z. B. Himbeeren, Spargel, etc.) zulässig sein. Vom WSA als Grundstückseigentümerin wird gefordert, dass ein befristeter, durch einen städtebaulichen Vertrag abgesicherter Bebauungsplan aufgestellt wird. Dies bedeutet, dass sich das WSA die tatsächliche Nutzung der Liegenschaft mittel- und langfristig vorbehält. Die Gemeinde hat bereits alle erforderlichen Beteiligungen nach den Bestimmungen des BauGB durchgeführt, so dass nur noch der Satzungsbeschluss zu fassen ist. Vorher soll jedoch der städtebauliche Vertrag mit dem WSA unterschrieben werden. Der vom Amt überarbeitete Vertragsentwurf wurde im August zum WSA geschickt, eine Rückmeldung steht bislang aus.

An das WSA ist ein jährliches Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der bundeseigenen Flächen in Höhe von rund 1.800,00 EUR zu zahlen. Die genaue Höhe ist vom Umfang der

tatsächlich genutzten Fläche abhängig. Das Nutzungsentgelt wird von einem künftigen Pächter getragen und ist von der Person an die Gemeinde Schacht-Audorf zu erstatten, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

9.8 Über das Inspire-Monitoring wird informiert. Seit der Novelle des BauGB vom 21.05.2017 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Unterlagen der laufenden und der abgeschlossenen Bauleitplanverfahren in das Internet einzustellen. Wirksame bzw. in Kraft getretene Bauleitpläne der Gemeinde Schacht-Audorf befinden sich nun nebst den Begründungen auf der Website des Amtes Eiderkanal zur Einsichtnahme. Die Unterlagen für die in Aufstellung befindlichen Bauleitpläne werden für die Öffentlichkeit mindestens über das Landesportal BOB-SH (Bauleitplanung Online Beteiligung Schleswig-Holstein) für den Zeitraum der gesetzlichen Beteiligungen und Auslegungen zur Verfügung gestellt.

TOP 10.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

10.1 Der Vorsitzende berichtet, dass die Bäume in der Heimstraße die Fahrbahn und Gehwege mit ihren Wurzeln beschädigen. Eine Beratung im Umwelt/- Werk- und Kleingartenausschuss wird empfohlen.

10.2 Der Weg von der Aussichtsplattform Kiek Ut zum NOK ist nur ein Trampelpfad, auf dem die Verkehrssicherungspflicht nicht gewährleistet ist. Das Hinweisschild am NOK auf die Aussichtsplattform sollte bei der Servicestation aufgestellt werden, um Fußgänger nicht über den Trampelpfad zu leiten.

10.3 Der Vorsitzende gibt den Hinweis, dass sich für die Schaffung von neuem Wohnbauland die Fläche zwischen Rütgersstraße und Rader Weg anbieten würde.

10.4 Der Fußgängerüberweg in der Dorfstraße bei der Kirche ist durch parkende Autos nicht optimal einsehbar. Es besteht Einvernehmen, dass zur Verbesserung der Einsehbarkeit der erste Parkplatz vor dem Zebrastreifen durch einen niedrigen Pflanzkübel oder ähnliches gesperrt werden muss.

TOP 14.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 15.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Manfred Dresen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

gez. Dresen

Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)

Osterrönfeld, 14.11.2019

gez. Nadolny

Marc Nadolny
(Protokollführung)